

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die J. E. Huber'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 98.

Charlottenburg, den 15. Mai

1858

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Schöder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Piese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es sind in neuerer Zeit Fälle vorgekommen, daß Personen, welche ein Gewerbe daraus machen, Güter zu zerstückeln und parcellenweise zu veräußern, einen Termin zum freien Verkaufe öffentlich bekannt gemacht haben. Ein solcher öffentlich bekannt gemachter Termin kann leicht zu einer Versteigerung durch Meistgebot resp. Uebertretung des Gesetzes vom 24. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung de 1853. Seite 241. Nr. 3757) führen. Ich nehme daher Veranlassung, den Ortsbehörden die Vorschrift des §. 9. dieses Gesetzes und die Bestimmung 5. des durch meine Circular-Verfügung vom 7. Januar 1854 mitgetheilten Ministerial-Rescripts vom 6. September 1853 hierdurch mit dem Ersuchen um genaue Beachtung des darin angeordneten Verfahrens in Erinnerung zu bringen. Teltow, den 5. Mai 1858.

Der Landrath.

In Vertretung (gez.) Reßner,
Regierungs-Assessor.

An sämtliche Ortsbehörden im Kreise.

B e k a n n t m a c h u n g,

den Remonte-Ankauf pro 1858 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Potsdam und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr, beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar. den 7. Juni in Lübben, 1. Juli in Seehausen, 2. Juli in Osterburg, 3. Juli in Stendal, 5. Juli in Havelberg, 6. Juli in Wilsnack, 7. Juli in Werleberg, 8. Juli in Prizwalk, 10. Juli in Wittstock, 12. Juli in Wusterhausen, 14. Juli in Neu-Ruppin, 16. Juli in Nauen, 17. Juli in Dranienburg, 18. August in Strassburg, 19. August in Prenzlau, 21. August in Angermünde, 8. October in Cüstrin, 9. October in Reiskin, 11. October in Wriezen.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Nur die Verkäufer in Nauen werden ersucht, die behandelten Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Bärenklau auf eigene Kosten einzuliefern und nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld daselbst in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippenseher, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit auf Gefahr und Kosten des früheren Eigenthümers übergeben oder im Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang desfallsigen Aufforderung gegen Rückzahlung des Kaufgeldes, excl. Quittungstempels, und gegen Erstattung der entstandenen sämtlichen Kosten wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, ein Gurthälfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben. Berlin, den 22. März 1858.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Schüz. Menzel. v. Wegesack.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Teltow, den 6. Mai 1858.

Der Landrath.

In Vertretung (gez.) Reßner,
Regierungs-Assessor.

Frühlingslieder.

Der Himmel ist klar und helle,
Die Luft weht lieblich lau,
Und blühend ist jede Stelle
Der saftig grünen Au';

Die Lieder der Vögel klingen
Von jedem Ast im Wald,
Daß auf die Knospen springen
Von inn'rer Lustgewalt.

Das deutet in schwachen Spuren
Dir jene sel'ge Lust,
Wenn Du auf der Seele Fluren
Dir Gottes wirst bewußt;

Wenn Christi Sinn erwecket
Dein Herz zu seinem Haus,
Und sanft darinnen breitet
Sein liches Wesen aus.

Dann darf vom stillen Wehen
Des heil'gen Geiſt's in Dir
Ein Blumenreich entstehen
Mit unvergänglicher Zier;

Dann klingt in Deinem Wesen
Jedweder Nerv so rein;
Von jedem Dorn genesen,
Empfandest Du wahres Sein.

Aus der öffentlichen Welt.

Der Bundesbeschluß vom 11. Februar d. J. verlangt von Dänemark: 1) Einen Zustand in Holstein und Lauenburg herbeizuführen, welcher den Bundesgrundgesetzen und den Zusicherungen von 1851 und 1852 entspricht und insbesondere die Selbstständigkeit der besondern Verfassung und Verwaltung jener Herzogthümer und ihre gleichberechtigte Stellung wahr; 2) Anzeige von den Anordnungen zu erstatten, welche die königlich dänische Regierung zur Herstellung eines solchen Zustandes entweder getroffen hat oder beabsichtigt. Hierauf giebt die letztere in ihrer Antwort vom 26. März die Mittel an, wodurch I. die formellen Bedenken gegen den Verfassungszustand, II. die Beschwerden über den Inhalt desselben in den Herzogthümern gehoben werden sollen. Die formellen Bedenken beziehen sich auf die holsteinische Verfassung vom 11. Juni 1854, namentlich die Paragraphen 1 bis 6 auf die Gesamtverfassung vom 2. October 1855 und auf die allerhöchste Bekanntmachung vom 23. Juni 1856, welche die besondern Angelegenheiten Holsteins betrifft. Bei allen diesen Verfassungsacten haben die Stände nicht mitgewirkt, wie es in der Wiener Schlußacte und außerdem in dem Vertrag des Bundes mit der dänischen Regierung festgesetzt ist. In Bezug auf das erste der genannten drei Documente macht die dänische Regierung zwar die Concession, daß die Paragraphen 1 bis 6 nachträglich den Ständen vorgelegt werden sollen, aber diese Vorlage ist bedeutungslos, da sie nicht im Sinne der Stipulationen des Berliner Friedens geschehen soll, nach welchen vor Allem die vor dem Kriege stattgefundenen Zustände wieder herzustellen sind, um den Grund und Boden für alle weitem Entwicklungen abzugeben. Die dänische Regierung hat aber den Zustand vor dem Kriege nicht hergestellt. Die Institutionen, auf welche sich die Paragraphen 1 bis 6 beziehen, sind nicht die alten, sondern neue, durch die Verfassungsgesetze seit 1854 entwickelte. Dabei beabsichtigt die dänische Regierung keineswegs, die Beeinträchtigungen gut zu machen, welche sie den besondern Angelegenheiten der Herzogthümer in Verfassung und Verwaltung zugefügt hat. Mit der Genehmigung der in Rede stehenden Vorlage werden die genannten Beeinträchtigungen sanctionirt. Denn sie soll in einer Art und Weise geschehen, wie sie der Inhalt der Bekanntmachungen vom 16. October 1855 (welche ein Ministerium des Innern für die Monarchie mit verfassungswidriger Competenz eingeführt) und vom 23. Juni 1856 (welche die besondern Angelegenheiten Holsteins bestimmt) voraussetzt. Die Gesamtverfassung der Monarchie vom 2. October 1855 soll den Ständen nicht vorgelegt werden,

aber wenn sie es auch sollte, so würde darin gegenüber der Bundesacte und den Stipulationen von 1851 und 1852 eben so wenig eine Concession liegen, als in der Vorlage der Paragraphen 1 bis 6 der holsteinischen Verfassung, da die Berathung doch nicht mit dem Rechte der Zustimmung und Verwerfung vor sich gehen dürfte. Dagegen will Dänemark den Herzogthümern für die widerrechtlich entzogene Mitwirkung beim Schaffen der Gesamtverfassung folgenden Vortheil gewähren: Dem König soll vorbehalten bleiben, die Stellung Holsteins in der dänischen Monarchie zu ordnen, wenn einmal König und Reichsrath eine Aenderung der Gesamtverfassung und des Wahlgesetzes vornehmen sollten. Der König soll also einseitig, d. h. ohne Mitwirkung der holsteinischen Stände, die Stellung Holsteins ordnen können. Damit soll der Bund nachträglich das Princip der Wiener Schlußacte und der Verabredungen von 1851 und 1852 zu Gunsten der dänischen Regierung aufgeben und so das Herzogthum ganz und gar der ihm durch und durch abholden Regierung Preis geben. Und doch kämpft der Bund hauptsächlich gegen das einseitige Verfahren der Regierung beim Schaffen der Gesamtverfassung. Aber dem Bunde wird damit nicht nur zugemuthet, daß er diese seine Beschwerde, es wird ihm auch zugemuthet, daß er seine bisherige Rechtsbasis aufgebe. Die dänische Regierung behauptet nämlich mit Aufstellung eines solchen Vorbehalts, daß die Stände kein Recht haben, über die Gesamtverfassung zu berathen, sondern daß sie dieses Recht erst durch den Vorbehalt bekommen sollen, während die Bundesversammlung bis jetzt den Verträgen gemäß die entgegengesetzte Ansicht geltend machte. Dabei erklärt die dänische Regierung, daß Alles, was die Stände nach Feststellung des erwähnten Vorbehalts über die Gesamtverfassung zu sagen Veranlassung finden könnten, nur ein schätzbares Material für den Reichsrath sein könne, wenn derselbe einmal eine Aenderung der Gesamtverfassung belieben sollte. Die Bundesversammlung ist bis jetzt bei allen ihren Acten in der holsteinischen Frage davon ausgegangen, daß es sich nicht bloß um eine Reclamation der Lauenburgischen Landschaft, sondern um Aufrechthaltung von Gesetzen und Rechten des Bundes handle, weshalb denn auch der Lauenburgischen Landschaft der Bundesbeschluß vom 11. Februar d. J. nicht mitgetheilt wurde. Da die holsteinischen Stände ein Einschreiten des Bundes gar nicht verlangt haben, können sie nicht wohl dazu gebraucht werden, dem Bunde zu zeigen, wie derselbe seine Rechte vertheidigen soll. Der Bund hat nur zu sagen, was die Gesamtverfassung nicht enthalten soll, an der dänischen Regierung ist es, positive Vorschläge zu machen. Wenn man letztere den Ständen zuschöbe, würde

sich das Verhältniß umkehren, und der Bund auf ein ihm fremdes Gebiet kommen. Auf die Forderung des Bundes, daß die dänische Regierung einen Zustand in den Herzogthümern herstellen solle, wie ihn die Grundgesetze des Bundes und die Stipulationen verlangen, wird einfach erklärt: „Verhandeln wir mit einander!“

Aber worauf kann sich das Verhandeln beziehen, wenn dem Bunde jedes Recht abgesprochen wird, eine andere Stellung der Herzogthümer zu verlangen? Es kann dabei nur darauf abgesehen sein, daß die Gesamtverfassung, wie sie ist, in ungehinderter Wirksamkeit auf die Herzogthümer verbleibe. Die dänische Regierung will bei den Verhandlungen als zweiter Theil erscheinen, welcher mit dem Bunde erst darüber zu rechten habe, ob die Forderung des Bundesbeschlusses vom 11. Februar und was davon zu erfüllen sei. Damit aber wird die rechtlose Position des Bundes verrückt, zumal da die dänische Regierung die Stipulationen von 1851 und 1852 nicht als integrirende Bestandtheile des Bundesbeschlusses vom 29. Juli 1852 betrachtet, und überdies sich von jeder positiven Proposition fern hält und zu gar nichts verpflichtet. Was den Beschluß vom 25. Februar d. J. betrifft, welcher fordert, daß die dänische Regierung alle weiteren Gesetze in Bezug auf die Herzogthümer unterlasse, welche auf verfassungswidriger Basis geschaffen wären, so denkt hierbei die dänische Regierung nicht an die Gesetze vom 11. Juni 1854, vom 2. October 1855, vom 23. Juni 1856, sondern schiebt dem Bunde die Forderung unter, als ob sie sich bloß solcher neuen Gesetze enthalten solle, bei welchen nach der alten Verfassung von 1831 die Stände ein Mitwirkungsrecht besessen hätten, während sie über Gegenstände, welche vormalig nicht zur Kompetenz der Stände gehört hätten, nach wie vor mit dem Reichsrathe gesetzgeberisch vorgehen dürfe. Damit steht es dem Reichsrathe frei, seine Kompetenz auch ferner zu bestimmen, wie es ihm beliebt, und dem weitem Fortschritte des dänischen Interesses in den deutschen Herzogthümern bleibt Thür und Thor geöffnet. Unter solchen Umständen bleibt dem Bunde nichts übrig, als alle neuen Gesetze und Maßregeln überhaupt zu verbieten, welche die dormalige Sachlage in den Herzogthümern zu deren Nachtheil verändern.

Am Montag Abend reiste der Pfortenminister Fuad Pascha, der einige Tage vorher von Wien über Breslau hierher gekommen war, um unserm Könige den Dank seines Herrn, des Sultans, für das demselben bewiesene Wohlwollen auszudrücken, mit dem Eölnner Zuge wieder von hier ab. Er wird bekanntlich die Türkei auf der Pariser Conferenz vertreten, welche am 17. Mai ihren Anfang nehmen soll. Er soll hier haben recht viel erfahren wollen, jedoch seinerseits über die Absichten der Pforte sehr verschwiegen gewesen sein.

Ueber Frankreich und England sieht man fortwährend eine politische Gewitterwolke, mit Bomben und Granaten geladen. Hoffentlich wird dieselbe eine Wolke bleiben und nie plagen. Das gute Einvernehmen steht einstweilen wieder in vollem Flor. — Das Ministerium Derby in England scheint über die indische Frage fallen zu sollen. Man prophezeit ihm bereits für die nächsten Tage den Tod.

Die Amerikaner in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Die Gesetze gegen Güterzerstückelung, in der man früher thörichterweise das Heil der Landwirthschaft und des Staates erblickte, waren nirgends genügend. In neuerer Zeit ist wohl in Baden das Gesetz, daß Wald, Neuland und Weide nicht unter zehn Juchart, Feld nicht unter einen Vierling (100 Quadrat-Ruthen) getheilt werden darf. Es war dort auch hohe Zeit, denn es gab in manchen Ortschaften gar nichts mehr zu theilen, so daß den Mädchen einzelne Obstbäume als Heirathsgut zugetheilt wurden. Durch die Zusammenlegung der Grundstücke in der ganzen Flur, und zwar so, daß Jeder sein Land zusammen auf einem Fleck oder nach Umständen auf zwei und drei Stellen bekommt, soll diesem großen Uebel abgeholfen werden. In der Angeltroder Flur war es zwar noch nicht durchgehend so schlimm mit der Zertheilung wie oben geschildert wurde, weil in den meisten Familien selten mehr als 2 Kinder waren ein Umstand, über den der Pfarrer allenthal den Kopf schüttelte, wenn darauf die Rede kam, und von dem er nicht gern sprechen mochte, der auch wirklich auffallend war, denn an der Luft konnte es nicht liegen, das zeigte das Häufchen Kinder des Schullehrers und die Kinderschaar der Tagelöhner, die kein Erbe zu theilen hatten. Es gab sogar einige Güter, die ihre Felder fast ganz an einem Stücke hatten, wie der Hugeroder Hof und die Bauernhöfe der Leichhäuser, die nie oder neuerdings nicht mehr getheilt worden waren. Aber die meisten Felder waren doch ungemein zerstückelt und nur wenige einzelne Ackerstücke erreichten die Größe eines preussischen Morgens.

Da nun der Zeitgeist — ich kann dieses vernünftige Bestreben nach Zusammenlegung nicht anders nennen — diesen Uebelstand aufgestört und den klügeren, vernünftigeren Bauern durch die Köpfe gefahren war, so wollte Oberlin, der es mit seinen Pfarrkindern und Nachbarn so gut meinte wie Einer, scharf darauf los gehen, und dafür sollte der zu gründende Verein tüchtig mitwirken, denn vor allem mußte er die besseren Landwirthe und größeren Feldbesitzer dafür einnehmen, da nach den Landesgesetzen bei der Abstimmung, ob zusammengelegt werden soll, nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern die Größe des Grundbesitzes der Abstimmenden zu entscheiden hatte.

Das Amerika-Fieber kam auch mit von dieser maßlosen Theilung des Grundbesitzes her, denn wenn auch manche Bauern der Schuch ganz wo anders druckte, und manche andere aus reinem Uebermuth die Heimath verlassen wollten; so war doch die Unbehaglichkeit der Kleinfeldwirthschaft, und die Hoffnung, in Amerika ein großes, zusammenhängendes Stück Land zu erwerben, eine Hauptursache der Auswanderung.

Oberlin hatte, wie schon erwähnt, eine gewisse Scheu, etwas in Bauernsachen zu unternehmen, weil er früher üble Erfahrungen gemacht, und fürchtete, man möchte seine Absichten falsch auslegen. Er wollte es lieber so einrichten, daß die Bauern selbst die erste Anregung zur Bildung eines Vereins geben und ihn auffordern sollten, sich dabei zu betheiligen. Er steckte sich daher hinter den Hofbauer, mit dem er in letzter Zeit recht bekannt und befreundet worden war. Dieser aber meinte, die Bauern hätten Mißtrauen gegen ihn, weil er ein bißchen reicher wäre als sie, und hielt den Schulzen für den rechten Mann. Der Schulze sagte aber wieder, das wäre alles recht gut, aber die Bauern würden glauben, er wolle

befehlen, wo er nichts zu befehlen hätte. Das waren, genau genommen, alberne Ausflüchte und hatten keinen Grund und Halt. Endlich ließ sich der Untermüller Becker vom Hofbauer beschwären die erste Veranlassung zu geben. Es machte sich auch ganz gut, daß die Versammlung im Sommer bei ihm gehalten wurde, denn er hatte an den Leichhäusern Schenkgerechtigkeit, die freilich fast nur von Fuhrleuten, welche bei ihm Vorspann nahmen, benutzt wurde, und eine Regelsbahn im Garten. Der Müller war gern etwas oben an und wollte für einen Landwirth nach der neuen Mode gelten, obschon er ziemlich noch von der alten war und lieber Vorspannfuhrenthat, anstatt seine Aecker besser zu bearbeiten. Bei den Fuhren steckte er nicht viel auf und hatte oft Verlust mit Pferden, versäumte die beste Zeit für seine Feldarbeiten und ließ viele gar liegen. Um 10 Thaler zu verdienen, schabete er sich oft 50 Thaler. Obschon der Mann Feld und Wiesen genug hatte, so kam es doch manchmal vor daß er Futter kaufen mußte, auch wenn kein Mißwachs war. Doch das geht uns weiter nichts an. Genug, er trommelte einen Sonntag nach der Nachmittagskirche verschiedene Bauern zusammen, und benutzte als Köder ein Faß bairisches Bier, das er durch einen Fuhrmann hatte mitbringen lassen. Es kam auch ein ziemlicher Tisch voll zusammen, denn solches Bier hat einen gewaltigen Zug, und als es die Bauern gekostet hatten, begriffen sie wohl, warum auch der Herr Pfarrer, den man sonst fast nie im Wirthshause sah, der stolze Hofbauer, der Thierarzt Thäer von Lauterbach, und der Amerikaner vom Ziegelhof da waren.

Es kam, wie es in solcher Gesellschaft nicht anders gehen kann, bald auf das Bauernwesen und Wirthschaftsangelegenheiten die Rede, und es wurde viel hinüber und herüber gesprochen, freilich ohne Ordnung und Zusammenhang, wie es am Wirtisch zugeht. Der Pfarrer mochte sich nicht sonderlich dabei unterhalten, denn er holte nach einiger Zeit ein Zeitungsblatt aus der Tasche, und zeigte es seinem Tischnachbar Niehl, und las ihm auch leise, so daß es Andere nicht störte, einige Sätze daraus vor. Nun ist es immer eine ärgerliche Sache, wenn sich Leute, die zusammen an einem Tische sitzen, so unterhalten, daß es die andern wohl hören, aber nicht verstehen. Es verdroß auch einige Bauern und sie hätten wohl Lärm gemacht, um die Unterhaltung am andern Tisch-Ende zu stören, wenn der Pfarrer nicht dabei gewesen wäre. Dazu kam noch, daß die unten am Tisch sitzenden Bauern recht wohl sehen konnten, daß auf dem Zeitungsblatt ein Bauersmann, mit dampfender Pfeife über das Feld schreitend, abgebildet war.

„Es ist am Ende gar ein Spott und Schimpf auf uns Bauersleute darin weil sie so geheim thun,“ sagte Andreas Kümmler zu seinem Nachbar Fellenberg. — „Nein, ich sehe deutlich, was unter dem Bilde steht,“ antwortete der Schmied. „Der wohllethfahrene Bauer.“ — „Das kann kein Spott sein.“ — „Donnerwetter, da dürfen wir doch auch etwas davon hören, wir andern von der Bauerschaft!“ rief ziemlich verständlich Kümmler, und schlug dabei nicht leise auf den Tisch.

Der Schulz war ein Pfiffikus und merkte die Unzufriedenheit am andern Tisch-Ende, weil er als Schulz gewöhnt ist, die Leute unzufrieden zu sehen und als oberster Polizeimeister ein scharfes Auge hatte. Er sah den Pfarrer pfiffig an und sagte: „Wollten der Herr Pfarrer uns nicht was zum Besten geben aus dem Blatte, wenn's erlaubt ist zu fragen?“ — „Es ist wahr, Herr Pfarrer“, äußerte Niehl. „Am Ende hören's

die Leute alle gern mit an denn es paßt für alle.“ — „Ja wohl, ja wohl!“ rief's von allen Seiten. Oberlin sagte: „Ei, recht gern, meine Freunde. Wenn es euch Vergnügen macht, mir heut noch einmal zuzuhören, so thue ich's von Herzen gern;“ holte seine Brille heraus, nahm das Blatt vor und las „Die zehn Gebote für den Landmann,“ und erklärte „Das Blatt ist eine Zeitung für Landleute und heißt: „Der wohllethfahrene Bauer aus dem Schaffhäuserbiet.““ Das ist das Gebiet des Kantons Schaffhausen in der Schweiz.“ — „'s ist doch alles Mögliche! Wie das nur zu uns kommt!“ sagte Andreas Kümmler. — „Ich bin auch dort gewesen und hab' d'rin gearbeitet. 's ist gar ein schönes, fruchtbares Land, und der große Rheinfluss ist auch darin“, rief der Schmied freudig und stolz und fuhr fort: „Das ist ein gefährliches, grausliches Ding. Da fällt der große Rheinstrom einen Berg herunter jahraus, jahrein, und macht einen Höllenlärm, ihr könnt's glauben.“ — „'s ist doch alles Mögliche!“ sagte Andreas wieder. — „Aber, Freunde, wenn ich vorlesen soll, so müßt ihr ruhig sein und dürft mich nicht so lange unterbrechen,“ bedeutete der Pfarrer ruhig und geduldig, und wartete ab, bis alles still geworden. Dann las er

„Zehn Gebote für den Landmann.“

„Das erste Gebot. Der Acker ist dein Brodtkorb, dein Schuldner, der dich mit Nahrung und Kleidung und Geld versorgen muß. Darum sollst du allen Fleiß und Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß er nicht krank werde, sondern gesund bleibe und dir diene. Du sollst deine Aecker, wenn sie feucht und kalt sind durch tiefe Wasserabzüge gesund und ertragsfähig machen. Bedenke, daß dein Acker nicht gesund ist, bis du mit dem Pfluge 1 Schuh tief fahren kannst und zu keiner Zeit des Jahres einen nassen Untergrund antriffst oder bis darin Getreidepflanzen zu jeder Zeit ihres Wachstums wenigstens einen Schuh tief ganz gesunde Ackererde antreffen.“

Das zweite Gebot. Du sollst nicht ruhen, bis deine Aecker einen Schuh tief durch den Pflug durchwühlt sind und bis du auf jedem Acker einen Schuh tief lockeren Ackerboden besitzt, auf daß deine angebauten Pflanzen deinen Dünger recht bezahlen und du für deine Arbeit reichlich belohnt werdest.*)

Das dritte Gebot. Du sollst zu allen deinen Saaten stets solche Werkzeuge anwenden, wodurch ihr Stand ein regelmäßiger, geordneter wird (Reihen), damit du Platz gewinnest, den Boden während des Wachstums zu bearbeiten (zu behacken).**)

Das vierte Gebot. Bedenke daran, daß du nur dann einen guten Ertrag von deinen Körnern, Erdäpfeln, Kunkeln, überhaupt allen Körner- und Wurzelfrüchten bekommst wenn du den Acker reinigst von Unkraut.

(Fortsetzung folgt.)

*) Es hat ein Acker (von dreihundert Ruthen), der über 5 Zoll tief gepflügt worden war, mehr eingetragen:

Bei der Vertiefung auf 7 Zoll: 2 Thlr. 24 Sgr.

„ „ „ 9 „ 4 „ 10 „

„ „ „ 11 „ 5 „ — „

**) Ein Acker (von 300 Ruthen) mit Raps (Remat) in Reihensaart bestellt, ertrug 32 Thlr. 28 Sgr. mehr, als ein anderer von gleicher Größe, der breitwürfig besät war.